

Vorlage an den Landrat

Formulierte Gesetzesinitiative «Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern»; Ablehnung mit Gegenvorschlag
2025/571

vom 28. April 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Am 3. Juli 2025 wurde die formulierte Gesetzesinitiative «Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern» eingereicht. Mit 1'650 gültigen Unterschriften ist sie formell zustande gekommen und wurde vom Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat sowie vom Landrat für rechtsgültig erklärt. Die Initiative verlangt zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten für Organisationen der Arbeitswelt (OdA) im Prozess der ersten Bildungs- und Berufswahl der Sekundarschülerinnen und -schüler. Insbesondere sollen Wirtschaftsorganisationen verbindlich in die Erarbeitung von Lerninhalten im Bereich der beruflichen Orientierung einbezogen und Unterrichtsteile durch Vertreterinnen und Vertreter aus der beruflichen Praxis bestritten werden.

Der Regierungsrat anerkennt die hohe Bedeutung der beruflichen Orientierung und unterstützt das Anliegen einer gleichwertigen gesellschaftlichen Anerkennung von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen. Er hält jedoch fest, dass bereits heute eine enge und bewährte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft besteht. Die Initiative würde zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten für spezifische Anspruchsgruppen schaffen, ohne dass daraus ein klarer Mehrwert gegenüber den bestehenden Strukturen ersichtlich wäre. Gleichzeitig sieht der Regierungsrat Risiken für die Ausgewogenheit und Unabhängigkeit des schulischen Bildungsauftrags.

Die berufliche Orientierung ist bereits heute ein zentraler Bestandteil der Sekundarschule. Sie umfasst sowohl das Unterrichtsfach Berufliche Orientierung (BO) als auch zahlreiche fächerübergreifende Elemente. Ziel ist es, die Sekundarschülerinnen und -schüler gezielt bei der Wahl einer ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Anschlusslösung auf Sekundarstufe II zu unterstützen. Der Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung stellt eine entscheidende Phase für die nachhaltige berufliche Integration dar.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die berufliche Orientierung systematisch zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Einrichtung des Fachgremiums Laufbahn mit Vertretungen aus Bildungsverwaltung, Schule und Wirtschaft, die Einführung von spezifisch ausgebildeten Laufbahnverantwortlichen an allen Sekundarschulen, die Schaffung der Koordinationsstelle Laufbahn im Jahr 2024 sowie verschiedene Netzwerk- und Informationsangebote zur besseren Abstimmung im Übergangssystem. Darüber hinaus hat der Bildungsrat beschlossen, die Anzahl Lektionen im Fach BO ab dem Schuljahr 2026/27 auf zwei Lektionen zu erhöhen. Zudem wurden und werden die Wirtschaftsverbände aktiv in die Anpassung der Lehrpläne einbezogen, um eine enge Abstimmung mit den Anforderungen der Arbeitswelt sicherzustellen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat die Initiative zur Ablehnung. Gleichzeitig unterbreitet er dem Landrat einen Gegenvorschlag. Dieser sieht vor, die Zusammenarbeit mit OdA gesetzlich zu verankern, die strategische Verantwortung für Lernziele und -inhalte beim Bildungsrat zu belassen und die operative Koordination der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zuzuweisen. Zudem soll eine klare gesetzliche Grundlage für finanzielle Beiträge an Dritte geschaffen werden. Damit bleibt eine ausgewogene, unabhängige und zugleich praxisnahe Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung gewährleistet.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	3
2.1.	Ausgangslage	3
2.2.	Erläuterungen	4
2.2.1.	<i>Berufliche Orientierung</i>	4
2.2.2.	<i>Massnahmen zur Förderung der beruflichen Orientierung und Berufsbildung</i>	5
2.2.3.	<i>Würdigung der Initiative</i>	7
2.2.4.	<i>Ausgewogene und unabhängige Bildung</i>	7
2.2.5.	<i>Gegenvorschlag Regierungsrat</i>	7
2.3.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	8
2.4.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	8
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	9
2.6.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	9
2.7.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	10
3.	Anträge	10
3.1.	Beschluss	10
4.	Anhang	10

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Am 3. Juli 2025 wurde die am 4. November 2024 im Amtsblatt publizierte formulierte Gesetzesinitiative «Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern» eingereicht.

Gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR, [SGS 120](#)) verfügte die Landeskanzlei am 15. September 2025 das Zustandekommen der formulierten Gesetzesinitiative mit 1'650 gültigen Unterschriften (Publikation im [Amtsblatt Nr. 75](#) vom 18. September 2025).

Gemäss § 12a der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (Vo GpR, [SGS 102.11](#)) wurde der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat mit der Abklärung der Rechtsgültigkeit beauftragt. Dieser hat mit Bericht vom 23. September 2025 festgestellt, dass die Initiative die formellen und materiellen Gültigkeitserfordernisse, die an eine formulierte Gesetzesinitiative gestellt werden, erfüllt sind.

Mit Vorlage 2025-1836 vom 9. Dezember 2025 hat der Regierungsrat dem Landrat gemäss § 78a GpR beantragt, die Initiative auf Grundlage dieses Berichts für rechtsgültig zu erklären. Der Landrat beschloss die Rechtsgültigkeit der Initiative in seiner Sitzung vom 29. Januar 2026 ([LRB 2026/1530](#)).

Die formulierte Initiative hat folgenden Inhalt:

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehren.

Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird wie folgt geändert:

§ 27a Übertritt in die berufliche Grundbildung

¹ Für den Übertritt in die berufliche Grundbildung arbeiten die Sekundarschulen mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen, mit dem Ziel, den Unterricht an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Schülerinnen und Schüler sowie in angemessener Form an jener der Arbeitswelt auszurichten.

² Dies gilt insbesondere für den Unterricht zur beruflichen Orientierung auf Sekundarstufe I.

³ Gemeinsam sorgen die Sekundarschulen und die Organisationen der Arbeitswelt dafür, dass die berufliche Orientierung stets praxisnahe und mit angemessenem Fokus auf die Karrierechancen mit einem Berufsbildungsabschluss ausgestaltet ist.

⁴ Die Organisationen der Arbeitswelt werden bei der Erarbeitung der Lerninhalte beigezogen. In Absprache mit diesen Organisationen ist sicherzustellen, dass Teile des Unterrichts zur beruflichen Orientierung einen direkten Einblick ins Wirtschaftsleben erlauben und von Exponenten aus der wirtschaftlichen Praxis bestritten werden.

⁵ Der Regierungsrat regelt die Entschädigung an Dritte für die Mitarbeit in der beruflichen Orientierung.

§ tbd Übergangsbestimmungen zu §27a vom [Abstimmungsdatum]

¹ Der revidierte § 27a wird erstmals in dem Schuljahr angewandt, das auf das Jahr der Annahme der Bestimmung in der Volksabstimmung folgt.

² Der Regierungsrat und der Bildungsrat erlassen die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

2.2. Erläuterungen

2.2.1. Berufliche Orientierung

Die berufliche Orientierung ist ein zentraler Bestandteil der Vorbereitung von Jugendlichen auf den Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung. Sie erfolgt im Zusammenspiel von Schule, Erziehungsberechtigten, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und Wirtschaft und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl einer ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Anschlusslösung.

Der [Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft](#) hält dazu fest: Die berufliche Orientierung im Sinne der Laufbahnorientierung stellt auf der Sekundarstufe I ein zentrales Thema dar und baut dabei auf dem 1. und 2. Zyklus auf. Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles.

Der Begriff «berufliche Orientierung» wird als übergeordneter Bereich gemäss Lehrplan verstanden und umfasst nicht nur das gleichnamige Unterrichtsfach, sondern sämtliche fächerübergreifenden Elemente der beruflichen Orientierung. Dazu zählen beispielsweise die Beschäftigung mit der Bedeutung von Arbeit im Fach Hauswirtschaft sowie das Üben von Bewerbungsgesprächen im Deutschunterricht. Wird ausschliesslich das Unterrichtsfach gemeint, wird dies als «Fach Berufliche Orientierung (BO)» bezeichnet.

Der Übergang von der Sekundarschule in ein berufsbezogenes oder allgemeinbildendes Angebot der Sekundarstufe II stellt eine zentrale Phase für die nachhaltige berufliche Integration dar. Der erste Bildungs- und Berufswahlprozess wird neben den Jugendlichen selbst von verschiedenen Akteuren geprägt, insbesondere von Erziehungsberechtigten, Schulen und Lehrpersonen sowie

dem sozialen Umfeld. Im Hinblick auf den Übertritt in eine nachobligatorische Ausbildung setzen sich die Jugendlichen mit den eigenen Fähigkeiten und Interessen sowie ihren Bildungs- und Berufszielen auseinander und schaffen die Voraussetzungen, um diese zu erreichen.

Der beruflichen Orientierung kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Sie hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule bei der Wahl eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Angebots der Sekundarstufe II zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton verschiedene Massnahmen und Projekte umgesetzt, um die berufliche Orientierung weiter zu stärken und den Übergang in die Sekundarstufe II zu verbessern, insbesondere hinsichtlich der Passung der Anschlusslösungen und der Nachhaltigkeit der Bildungsentscheide. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden. Die gemeinsam realisierten Vorhaben haben dazu beigetragen, die Praxisnähe der beruflichen Orientierung zu stärken, die Vernetzung zwischen Schulen, Lehrbetrieben und Wirtschaftsverbänden zu vertiefen und die Jugendlichen gezielter beim Übergang in die Sekundarstufe II zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden wurde kontinuierlich ausgebaut und von den beteiligten Partnern als insgesamt zielführend beurteilt.

2.2.2. Massnahmen zur Förderung der beruflichen Orientierung und Berufsbildung

In den vergangenen Jahren haben die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) sowie die zuständigen Dienststellen Amt für Volksschulen (AVS) und Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) verschiedene Massnahmen umgesetzt, mit denen die wertneutrale Darstellung und die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung der verschiedenen Bildungs- und Berufswege gestärkt und die berufliche Orientierung weiterentwickelt wurden.

Fachgremium Laufbahn

Seit 2021 bilden Vertretungen der Lehrpersonen und Schulleitungen aller Schulstufen sowie der Handelskammer beider Basel (HKBB) und der Wirtschaftskammer Baselland (Wika) unter der Federführung des AVS und der BMH das Fachgremium Laufbahn. Dieses verfolgt das Ziel, die Koordination und Kooperation zwischen den Schulstufen und den Wirtschaftsverbänden zu stärken, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Laufbahn entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen gestalten können.

Laufbahnverantwortliche

Per Schuljahr 2022/23 wurden im Rahmen des Programms «Zukunft Volksschule» an allen Sekundarschulen Laufbahnverantwortliche eingesetzt. Mit dieser Spezialfunktion werden die Koordination und Begleitung der BO-bezogenen Abläufe innerhalb der Schulen klar zugewiesen und gestärkt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler bei ihren Laufbahnentscheiden gezielt zu unterstützen.

Gemäss § 34b Abs. 1, Bst. d. der Verordnung für die Sekundarschulen vom 13.05.2003 ([SGS 642.11](#)) stehen jeder Sekundarschule dafür zwei Jahreslektionen zur Verfügung. Dies ermöglicht eine konsequentere Umsetzung der schulspezifischen BO-Konzepte. Neue Lehrpersonen werden durch die Laufbahnverantwortlichen eingeführt, zudem wird die Vernetzung mit der Wirtschaft, den Berufsfachschulen, den Mittelschulen sowie der Berufs- und Studienberatung weiter ausgebaut.

Für die Laufbahnverantwortlichen werden jährlich drei bis vier verbindliche Netzwerktreffen organisiert. Im Zentrum stehen der Austausch von Good-Practice-Beispielen sowie die gegenseitige Vernetzung. Dies trägt zur Weiterentwicklung der BO-Praxis und zur Stärkung der Unterrichtsqualität bei.

Koordinationsstelle Laufbahn

Auf Anregung des Fachgremiums Laufbahn wurde 2024 eine Koordinationsstelle Laufbahn geschaffen. Diese ist zuständig für die Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Sie stärkt die Kooperation und Koordination zwischen den beteiligten Akteuren im Übergang von der Sekundarschule in die Berufsbildung.

Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Organisation der Netzwerkanlässe «Netzwerk Schule und Wirtschaft im Dialog» sowie der Aufbau einer zentralen Plattform. Diese bündelt Aktivitäten der Beruflichen Orientierung, darunter Angebote von Branchen und Ausbildungsbetrieben sowie Orientierungs-Schnupperlehren, und macht sie für Schulen und Jugendliche zugänglich.

Zudem befasst sie sich im Projekt «Kommunikation» mit Möglichkeiten einer frühzeitigen, verständlichen und einheitlichen Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten für den Berufs- und Bildungswahlprozess.

Mit diesen Massnahmen wird die Komplexität des Übergangs von der Sekundarschule in die Sekundarstufe II, insbesondere in die Berufsbildung, gezielt adressiert. Die Wirtschaftsverbände sind über das Fachgremium Laufbahn in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Koordinationsstelle eingebunden.

Netzwerkarbeit und Informationsangebote im Bereich berufliche Orientierung

Die von der Koordinationsstelle Laufbahn gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden organisierten Veranstaltungen «Netzwerk Laufbahn» sowie «Netzwerk Schule und Wirtschaft im Dialog» stärken die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft und ermöglichen den Austausch zu aktuellen Themen der Beruflichen Orientierung. Im Fokus stehen insbesondere Massnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Sekundarschule in die Sekundarstufe II, damit Schülerinnen und Schüler eine passende Anschlusslösung finden und gut auf die Anforderungen vorbereitet sind. Aktuell stehen zudem Informationen zur Berufswahl auf verschiedenen Webseiten des Kantons bereit: [Berufliche Orientierung](#) und [Erste Berufs- und Schulwahl](#).

Massnahmen des Bildungsrats

Zur weiteren Sicherung der Qualität der beruflichen Orientierung sowie einer wertneutralen Darstellung der Berufsbildung hat der Bildungsrat zusätzliche Massnahmen beschlossen. Dazu zählen die Weiterentwicklung des Kursangebots des AVS in Zusammenarbeit mit dem Fachgremium Laufbahn sowie die gezielte Förderung des CAS «Von der Schule zum Beruf». In Abstimmung mit den Schulleitungen wird dieses Angebot verstärkt mit der Qualitätsentwicklung in der beruflichen Orientierung verknüpft.

Zudem hat der Bildungsrat die Stundentafel der Sekundarschulen angepasst: Ab dem Schuljahr 2026/27 wird die Lektionenzahl für die BO auf zwei Lektionen erhöht. Damit wird der Stellenwert dieses zentralen Übergangsthemas weiter gestärkt und den Schulen zusätzlicher Gestaltungsspielraum für eine vertiefte, kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen im Berufswahlprozess eingeräumt.

Im Rahmen der Anpassung der Lehrpläne zur beruflichen Orientierung wurden die Wirtschaftsverbände aktiv miteinbezogen. Durch diesen partnerschaftlichen Einbezug wird sichergestellt, dass schulische Inhalte eng mit den Anforderungen der Arbeitswelt abgestimmt sind und aktuelle Entwicklungen frühzeitig berücksichtigt werden.

2.2.3. Würdigung der Initiative

Der Regierungsrat anerkennt die hohe Bedeutung der beruflichen Orientierung und wird deren Weiterentwicklung weiterhin eng begleiten. Er unterstützt das Anliegen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Der Volksschule kommt dabei die Aufgabe zu, im Rahmen der fächerübergreifenden Umsetzung des Bildungs- und Berufswahlunterrichts sowie im Fach BO sämtliche Bildungswege wertneutral aufzuzeigen.

Bereits heute arbeiten die Sekundarschulen eng mit Lehrbetrieben, OdA und Wirtschaftsverbänden zusammen. Schnupperlehren, Berufsmessen, Informationsveranstaltungen sowie Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben sind fester Bestandteil der beruflichen Orientierung. Wie oben ausgeführt, hat der Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die berufliche Orientierung systematisch zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft weiterzuentwickeln.

Deshalb empfiehlt der Regierungsrat die vorliegende Gesetzesinitiative zur Ablehnung. Die vorgeschlagenen Regelungen würden zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten externer Anspruchsgruppen im Bereich der beruflichen Orientierung schaffen, ohne dass daraus ein klarer Mehrwert für die bestehenden Strukturen ersichtlich wäre. Gleichzeitig würde dies Auswirkungen auf den schulischen Bildungsauftrag sowie auf die notwendige Ausgewogenheit und Unabhängigkeit der Bildung mit sich bringen.

2.2.4. Ausgewogene und unabhängige Bildung

Der Regierungsrat misst einer ausgewogenen und unabhängigen Bildung hohe Bedeutung bei. Die Schule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen und Bildungswege wertneutral zu vermitteln. Dabei ist sicherzustellen, dass Unterrichtsinhalte primär am Bildungsauftrag ausgerichtet bleiben und nicht von einzelnen externen Interessen geprägt werden.

Bereits heute bestehen vielfältige Erwartungen externer Akteure an die Schule. Vor diesem Hintergrund ist eine sorgfältige Abwägung erforderlich, wenn zusätzliche Formen der Mitwirkung externer Anspruchsgruppen im Unterricht vorgesehen werden. Eine weitergehende institutionelle Einbindung spezifischer Interessen birgt das Risiko, dass die notwendige pädagogische Ausgewogenheit beeinträchtigt wird.

Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass eine langfristig angelegte, umfassende Bildung gewährleistet bleiben muss. Diese soll sich an den Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren und eine unabhängige sowie ausgewogene Perspektive auf weiterführende Bildungs- und Berufswege sicherstellen. Er schlägt deshalb als Gegenvorschlag vor, die bestehende und bewährte Praxis innerhalb der heutigen Strukturen und Prozesse auf Gesetzesstufe abzubilden.

2.2.5. Gegenvorschlag Regierungsrat

Das Bildungsgesetz soll dahingehend angepasst werden, dass der Bildungsrat Vorgaben für die Zusammenarbeit der Volksschulen mit Organisationen der Arbeitswelt im Bereich der beruflichen Orientierung erlässt. Er sieht dabei vor, dass Bildungs- und Berufswege ausgewogen und wertneutral berücksichtigt werden und der Bildungsauftrag der Schule gewahrt bleibt.

Die BKSD unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit der Schulen mit Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen der beruflichen Orientierung. Sie stellt sicher, dass die Zusammenarbeit im Einklang mit den pädagogischen Zielsetzungen erfolgt.

Der Kanton kann Beiträge oder Entschädigungen an Dritte ausrichten, die sich im Rahmen der beruflichen Orientierung an den Volksschulen beteiligen.

Zusammengefasst legt der Bildungsrat die strategischen Rahmenbedingungen und Grundsätze fest. Die BKSD übernimmt die operative Verantwortung, insbesondere für die Koordination und Umsetzung. Zudem besteht eine klare gesetzliche Grundlage für finanzielle Beiträge beziehungsweise Abgeltungen.

Damit wird eine nachvollziehbare Aufgabenteilung zwischen Strategie, Umsetzung und Finanzierung gewährleistet, welche sich an der bestehenden kantonalen Gesetzgebungspraxis orientiert.

Das Bildungsgesetz soll wie folgt angepasst werden:

§ 85 Aufgaben des Bildungsrats

Abs. 1 Bst. k (neu): Er erlässt Vorgaben für die Zusammenarbeit der Volksschulen mit Organisationen der Arbeitswelt im Bereich der beruflichen Orientierung. Dabei sorgt er für eine ausgewogene Berücksichtigung aller Bildungs- und Berufswege.

§ 87 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Abs. 1 Bst. g (neu): Sie unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit der Schulen mit Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen der beruflichen Orientierung. Sie stellt sicher, dass die Zusammenarbeit im Einklang mit den pädagogischen Zielsetzungen erfolgt.

§ 97a Beiträge zur Erfüllung des Bildungsauftrags

Abs. 2 (neu): Der Kanton kann Beiträge oder Entschädigungen an Dritte ausrichten, die sich an der beruflichen Orientierung an den Volksschulen beteiligen.

2.3. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Der Regierungsrat will Kinder und Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsgerechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu erreichen. ([Aufgaben und Finanzplan 2026–2029](#), LFP 6 Bildung und Innovation, S. 29)

Im Projekt «Kommunikation Laufbahn» werden die 2025 erarbeiteten Grundlagen für eine umfassende, zugängliche, einheitliche und wertneutrale Darstellung und Vermittlung von Bildungs- und Berufsmöglichkeiten an die Volksschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigten in den Schulen implementiert. Dies soll dazu beitragen, dass Laufbahnentscheide von Jugendlichen künftig verstärkt auf Basis der eigenen Interessen und Fähigkeiten gefällt werden, und so die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung der beruflichen Grundbildung und der allgemeinbildenden Schulen gefördert wird. (AFP 2026–2029, LFP 6 Bildung und Innovation, Gleiche Anerkennung für alle Bildungs- und Berufswege, S. 60)

2.4. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Nach § 78a Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (GpR; SGS 120) hat der Regierungsrat dem Landrat die Zustimmung zur Initiative oder deren Ablehnung zu beantragen.

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche Mehr- oder Minderausgaben resp. Mehr- oder Mindereinnahmen (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

Ja Nein

Bei einer Annahme der Initiative wäre mit einem zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung zu rechnen. Dieser würde insbesondere durch zusätzliche Koordinationsaufgaben sowie durch mögliche Honorare für Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter entstehen. Die genaue Höhe dieser Honorare lässt sich nur schwer beziffern. Dennoch kann eine grobe Annäherung vorgenommen werden: Wird pro 2. Sekundarklasse ein Halbtage (mit angenommenen Kosten von rund 600 Franken für die Entschädigung Dritter) veranschlagt, ergibt sich bei insgesamt 160 Klassen ein geschätzter Gesamtaufwand von rund 96'000 Franken pro Jahr.

Der hingegen vorliegende Beschluss zur Ablehnung der Initiative zugunsten des Gegenvorschlags hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Allfällige Kosten aus dem Gegenvorschlag, insbesondere durch Beiträge oder Entschädigungen an Dritte, sind im ordentlichen Aufgaben- und Finanzplan-Prozess zu berücksichtigen oder können gegebenenfalls im bestehenden Budget gedeckt werden.

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 4a Abs. 1 Bst. b Vo FHG):

Ja Nein

Bei einer Annahme der Initiative müssten die daraus resultierenden Mehrkosten von rund 96'000 Franken im AFP berücksichtigt werden.

Aktuell sind im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 (AFP) keine entsprechenden Mehraufwendungen enthalten.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 4a Abs. 1 Bst. b Vo FHG):

Ja Nein

Bei Annahme der Initiative ist damit zu rechnen, dass sowohl auf Seiten der Schulen als auch der Verwaltung zusätzlicher Koordinationsaufwand entsteht, der zu einem erhöhten Personalbedarf führen kann. Aktuell sind hingegen im Stellenplan AFP 2027–2030 keine entsprechenden zusätzlichen Personalkosten enthalten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Risiken (§ 4a Abs. 1 Bst. c Vo FHG):

Der Regierungsrat anerkennt die hohe Bedeutung der beruflichen Orientierung und unterstützt das Anliegen einer gleichwertigen Anerkennung von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen. Gleichzeitig will er die Ausgewogenheit und Unabhängigkeit des schulischen Bildungsauftrags gewährleisten. Dafür baut er auf den bestehenden Strukturen auf und baut nicht neue Gefässe und Verpflichtungen auf.

Der Gegenvorschlag klärt die Zusammenarbeit, so dass die pädagogische Gesamtverantwortung beim Bildungsrat und der BKSD verbleibt.

2.6. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.7. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat)

Die Vorlage hat keinen Einfluss auf die KMU bzw. die Gemeinden. Es entstehen aus ihr keine verpflichtenden Mehrbelastungen. Die Berufswegfindung der Sekundarschülerinnen und -schüler wird gestärkt. Dies trägt zur Chancengleichheit der unterschiedlichen Bildungswege bei.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern» wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur formulierten Gesetzesinitiative in Form der Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Beilage wird beschlossen.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern» abzulehnen und den Gegenvorschlag des Regierungsrats anzunehmen.
4. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Liestal, 28. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Landratsbeschluss
- Änderung des Bildungsgesetzes
- Synoptische Darstellung der Änderung des Bildungsgesetzes

Landratsbeschluss

über Formulierte Gesetzesinitiative «Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern» und Gegenvorschlag des Regierungsrats

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern» wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur formulierten Gesetzesinitiative in Form der Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Beilage wird beschlossen.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Stärkung der beruflichen Orientierung: Praxisnahen Unterricht fördern» abzulehnen und den Gegenvorschlag des Regierungsrats anzunehmen.
4. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: